Amtliches Bekanntmachungsblatt

der Gemeinde Perl

Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Perl

BORG|BESCH|KESSLINGEN
TETTINGEN-BUTZDORF
MÜNZINGEN|BÜSCHDORF
EFT-HELLENDORF|NENNIG
SEHNDORF|OBERLEUKEN
OBERPERL|SINZ|WOCHERN

58. Jahrgang	Ausgegeben zu Perl, 15. Juni 2026	Nr. I-0038/2026

Bekanntmachung

des Wirtschaftsplanes des Abwasserbetriebes Perl
für das Wirtschaftsjahr 2026

1. Wirtschaftsplan

Aufgrund der §§ 12 ff der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) und der Betriebssatzung des Abwasserbetriebes Perl hat der Gemeinderat der Gemeinde Perl am 12. Dezember 2025 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Erfolgsplan wird festgesetzt

in den Erträgen auf 2.970.370 €
in den Aufwendungen auf 3.258.807 €

Der Vermögensplan wird festgesetzt

in den Einnahmen auf 2.855.237 €
in den Ausgaben auf 2.855.237 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf

1.497.855 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf

2.500.000,00 €

Perl, den 16.12.2025

Der Werkleiter
Ralf Uhlenbruch

2. Genehmigung

Vorstehender Wirtschaftsplan wird hiermit auf Grund des § 86 Abs. 3 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. November 2025 (Amtsbl. S. 1086) öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 92 Abs. 2 in Verbindung mit § 102 Abs. 3 KSVG erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde zu der Festsetzung der Kreditaufnahme für Investitionen in § 2 des Wirtschaftsplanes wurde mit dem Schreiben vom 17.12.2025 beantragt und wurde nun erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2026 des „Abwasserbetriebes Perl" genehmige ich gemäß § 102 Abs. 3 in Verbindung mit § 92 Abs. 2 des KSVG

den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen in Höhe von

1.497.855 €

St. Ingbert, 01.06.2026 (Siegel)

Im Auftrag
Birgit Heib

3. Einsichtnahme

Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit von

Freitag, den 19.06.2026 bis einschließlich
Dienstag, den 30.06.2026,

während den allgemeinen Öffnungszeiten, im Rathaus in Perl, Zimmer 1.10
(1.OG) öffentlich aus.

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 08.30 bis 12.00 Uhr
Dienstag 13.30 bis 18.00 Uhr
Donnerstag 13.30 bis 15.30 Uhr

Perl, den 11.06.2026

Der Werkleiter
(Uhlenbruch)

Amtliches Bekanntmachungsblatt

der Gemeinde Perl

Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Perl

BORG|BESCH|KESSLINGEN
TETTINGEN-BUTZDORF
MÜNZINGEN|BÜSCHDORF
EFT-HELLENDORF|NENNIG
SEHNDORF|OBERLEUKEN
OBERPERL|SINZ|WOCHERN

58. Jahrgang	Ausgegeben zu Perl, 15. Juni 2026	Nr. I-0038/2026

Bekanntmachung

des Wirtschaftsplanes des Gemeindewasserwerks Perl für das Wirtschaftsjahr 2026

1.Wirtschaftsplan

Aufgrund der §§ 12 ff der Eigenbetriebsverordnung (EigVo) und der Betriebssatzung des Gemeindewasserwerks Perl hat der Gemeinderat der Gemeinde Perl am 12. Dezember 2025 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen.

§ 1

Der Erfolgsplan wird festgesetzt

in den Erträgen auf 1.559.046 €
in den Aufwendungen auf 1.425.650 €

Der Vermögensplan wird festgesetzt

in den Einnahmen auf 3.675.900 €
in den Ausgaben auf 3.675.900 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf

2.292.730 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf

2.000.000,00 €

Perl, den 16.12.2025

Der Werkleiter
Ralf Uhlenbruch

2. Genehmigung

Vorstehender Wirtschaftsplan wird hiermit auf Grund des § 86 Abs. 3 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. November 2025 (Amtsblatt S. 1086) öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 92 Abs. 2 in Verbindung mit § 102 Abs. 3 KSVG erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde zu der Festsetzung der Kreditaufnahme für Investitionen in § 2 des Wirtschaftsplanes wurde mit dem Schreiben vom 17.12.2025 beantragt und wurde nun erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2026 des „Gemeindewasserwerkes Perl" genehmige ich gemäß § 102 Abs. 3 in Verbindung mit § 92 Abs. 2 des KSVG

einen Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen in Höhe von

2.292.730 €

St. Ingbert, 19.05.2026 (Siegel)

Im Auftrag
Niko Markatos

3. Einsichtnahme

Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit von
Freitag, den 19.06.2026 bis einschließlich
Dienstag, den 30.06.2026,

während den allgemeinen Öffnungszeiten, im Rathaus in Perl, Zimmer 1.10
(1.OG) öffentlich aus.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	08.30 bis 12.00 Uhr
Dienstag	13.30 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	13.30 bis 15.30 Uhr

Perl, den 11.06.2026
Der Werkleiter
(Uhlenbruch)

Amtliches Bekanntmachungsblatt

der Gemeinde Perl

Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Perl

BORG|BESCH|KESSLINGEN
TETTINGEN-BUTZDORF
MÜNZINGEN|BÜSCHDORF
EFT-HELLENDORF|NENNIG
SEHNDORF|OBERLEUKEN
OBERPERL|SINZ|WOCHERN

58. Jahrgang	Ausgegeben zu Perl, 15. Juni 2026	Nr. I-0038/2026

5. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortsrates Büschdorf

Sitzungstermin:
Montag, 22.06.2026, 19:00 Uhr

Raum, Ort:
Bürgerhaus Büschdorf, Michaelstraße 19, 66706 Perl

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:
1. Haushaltsplan und Investitionsprogramm 2027 (2028)

2. Termine

3. Stand Sanierung Kapelle

4. EVS - Infos zu PPK

5. Informationen und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:
6. Informationen und Verschiedenes

Perl, den 12. Juni 2026
Der Ortsvorsteher
Hoffmann